



## Corporate Governance Bericht 2023 der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BwFuhrparkService GmbH

Die BwFuhrparkService GmbH ist Mobilitätsdienstleister der Bundeswehr und des Deutschen Bundestages.

Corporate Governance im Sinne eines gemeinsamen Führungsverständnisses im gesamten Unternehmen gewährleistet Qualität in der Führung ebenso wie in ihrer Überwachung. Sie bildet die zentrale Grundlage für die auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit basierende vertrauensvolle Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und steht damit für den Unternehmenserfolg der BwFuhrparkService GmbH.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich im Zusammenhang mit dem Compliance Management System der BwFuhrparkService GmbH jährlich wiederkehrend und auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den Vorgaben und Anforderungen von der Bundesregierung verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) befasst.

Die BwFuhrparkService GmbH überprüft im Rahmen des Compliance Management Systems kontinuierlich ihre Corporate Governance unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben sowie gewonnener Erfahrungen und passt sie – soweit erforderlich – an.

In den nachfolgenden Ausführungen berichten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 7.1 PCGK gemeinsam über die Corporate Governance der BwFuhrparkService GmbH. Als Anlage zu diesem Bericht ist die Entsprechungserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung im Sinne des PCGK beigefügt.

### 1. Führungs- und Kontrollstruktur

#### 1.1. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführer (Mitglieder der Geschäftsführung). Die Geschäftsführung bestimmt die unternehmerischen Ziele, die strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Organisation des Unternehmens. Die BwFuhrparkService GmbH wird gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Sollte ein Mitglied der Geschäftsführung abberufen werden oder die Gesellschaft aufgrund sonstiger Umstände nur einen Geschäftsführer haben, so ist das verbleibende Mitglied der Geschäftsführung allein vertretungsberechtigt.



BwFuhrparkService GmbH  
Am Turm 42  
53721 Siegburg

Tel. 02241 1650-0  
Fax 02241 1650-105

info@bwfps.de  
www.bwfuhrpark.de

Registergericht:  
Amtsgericht Siegburg  
HRB 6546  
USt-IdNr. DE813464855  
Leitweg-ID (E-Rech-VO):  
992-80005-38

Aufsichtsratsvorsitz:  
Thomas Vogler  
Geschäftsführung:  
Thomas Fischer  
(Vorsitzender)  
Dennis Geers

Bankverbindungen:  
Deutsche Bank  
IBAN DE79 3807 0059 0035 7707 00  
BIC DEUTDE3303  
Commerzbank  
IBAN DE87 3804 0007 0102 6665 00  
BIC COBADE3333



Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere solche der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage.

Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung, die Geschäftsverteilung sowie die zustimmungsbedürftigen Geschäfte sind in einer von der Gesellschafterversammlung erlassenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Ungeachtet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung führt jedes Geschäftsführungsmitglied eigenständig das ihm zugewiesene Ressort.

## 1.2. Aufsichtsrat

Die BwFuhrparkService GmbH hat einen nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gebildeten Aufsichtsrat, der mit vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Arbeitnehmervertretern zu besetzen ist. Der Arbeitnehmervertreter, Herr Georg Steiner, ist mit Wirkung zum 30. September 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Das entsprechende Aufsichtsratsmandat wurde im März 2023 nachbesetzt. Im Zeitraum 1. Januar bis 8. März 2023 setzte sich der Aufsichtsrat aus vier Vertretern der Anteilseigner sowie einer Arbeitnehmervertreterin zusammen und bestand aus drei weiblichen und zwei männlichen Personen. Im Zeitraum 9. März bis 31. Dezember 2023 setzte sich der Aufsichtsrat aus vier Vertretern der Anteilseigner sowie zwei Arbeitnehmervertretern zusammen und bestand aus je drei weiblichen und männlichen Personen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung und ist bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung mitgeteilt. Der Aufsichtsrat wird von der Geschäftsführung regelmäßig über den Verlauf der Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über die Risikolage unterrichtet und diskutiert grundlegende Angelegenheiten in den regelmäßig durchgeführten Aufsichtsratsitzungen. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat im Jahr 2023 mit den Maßnahmen zum Aufbau einer gehärteten IT-Infrastruktur infolge des Cyber-Angriffs auf das Unternehmen im August 2020, der Beendigung der Personalbeistellung und den Auswirkungen auf die BwFuhrparkService GmbH und der aktuellen Lage zu „Covid-19“ befasst. Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen bedürfen gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Zustimmung des Aufsichtsrates. Für den in § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Katalog von Geschäften und Maßnahmen bedarf die Geschäftsführung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.



Der Aufsichtsrat kann nach § 7 seiner Geschäftsordnung fachlich qualifizierte Ausschüsse bestellen. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, da alle Themen im gesamten Plenum besprochen wurden. Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat viermal getagt.

Der Aufsichtsrat der BwFuhrparkService GmbH achtet bei seiner Tätigkeit stets auf Qualität und Effizienz und führt jährlich eine Effizienzprüfung durch. Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse seiner Effizienzprüfung nach Ziffer 6.1.9 des PCGK in seiner Sitzung am 26. Juni 2024 erörtert und diese damit für das Jahr 2023 abgeschlossen.

## 2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BwFuhrparkService GmbH werden nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Der Abschlussprüfer wird gemäß § 13 Abs. 1 von der Gesellschafterversammlung bestellt und erhält gemäß § 16 Abs. 1 Satz 5 des Gesellschaftsvertrages vom Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss. Der vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss wird durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt, soweit er ordnungsgemäß ist. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2024 den Jahresabschluss 2023 gebilligt.

Die Jahresabschlüsse der BwFuhrparkService GmbH einschließlich der Anhänge und dem Lagebericht mit Benennung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie weitere Unternehmensinformationen sind abrufbar unter <https://www.bundesanzeiger.de/> nach Eingabe des Begriffes „bwfuhrparkservice“ unter „Firma“.

## 3. Vergütungen 2023

### 3.1. Geschäftsführung

Herr Thomas Fischer erhielt im Jahr 2023 die Auszahlung seiner variablen Vergütung für das Jahr 2022.

Für das Jahr 2023 erhielten die Herren Thomas Fischer und Dennis Geers zusätzlich zu den festgelegten fixen Jahresgehältern eine variable Vergütung, deren Auszahlung erst im Jahr 2024 erfolgt.



Der im Jahr 2019 ausgeschiedene ehemalige Geschäftsführer Herr Dr. Georg Wilmers erhält seit dem Jahr 2022 die Auszahlung seiner Pension.

#### 3.1.1. Herr Fischer

· Grundvergütung:	124.704,96 €
· Variable Vergütung:	26.904,17 €
· Urlaubsabgeltung:	8.122,60 €
· Sonstige Leistungen:	19.300,21 €

#### 3.1.2. Herr Geers

· Grundvergütung:	94.999,98 €
· Sonstige Leistungen:	7.583,40 €

#### 3.1.3. Herr Dr. Wilmers

· Auszahlung Pension:	8.042,88 €
-----------------------	------------

#### 3.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BwFuhrparkService GmbH erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erhalten sie Aufwenderersatz für die ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen.

#### 4. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung sorgt für eine nachhaltige Unternehmensführung. Dazu stellt sie eine zuverlässige 24/7 Verfügbarkeit der Mobilitätsdienstleistungen für die Bundeswehr sicher und leistet einen indirekten Beitrag zur Umsetzung des Ziels 16 der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten in Deutschland.

Im Zuge der nachhaltigen Unternehmensführung gewährleistet die Geschäftsführung, innerhalb ihres Handlungsspielraums, die Operationalisierung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und damit die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen.

Die Geschäftsführung fördert und gewährleistet, zusammen mit allen Führungskräften, eine Kultur der Gleichstellung und Toleranz, die frei ist von Diskriminierungen jeglicher Art. Dazu wird ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen auf allen Führungsebenen angestrebt. Mit der 2023 vollzogenen Neubesetzung der Position eines Geschäftsführers konnte das Ziel für den Frauenanteil in der Geschäftsführung noch nicht erfüllt werden. Die interne Zielgröße von 25 % für die weibliche Besetzung der ersten



Führungsebene hat die BwFuhrparkService GmbH zum 31. Dezember 2023 mit 33 % erfüllt. Diese umfasst dabei alle Führungskräfte, die unmittelbar unter der Geschäftsleitung angesiedelt sind (Bereichsleitung und Abteilungsleitung). Die interne Zielgröße für die zweite Führungsebene, die bei 15 % liegt, hat die BwFuhrparkService GmbH im Jahr 2023 mit 14 % leicht unterschritten. Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte, die unter der ersten Führungsebene organisiert sind.

Bei der Durchsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird die Geschäftsführung vom Inklusionsbeauftragten unterstützt. In den Räumlichkeiten des Unternehmens ist eine Barrierefreiheit weitestgehend erreicht. Insbesondere in den Regionen ist dies jedoch aufgrund der Beschaffenheit der Bundeswehr-Liegenschaften nicht immer möglich. Die Homepage der Gesellschaft ist barrierefrei. Interne und externe Veröffentlichungen erfolgen durch die Qualitätssicherung der Unternehmenskommunikation in diskriminierungsfreier und einfacher Sprache. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund ist nicht bekannt, da dieses Merkmal für die zu besetzenden Arbeits- und Ausbildungsplätze im Unternehmen keine Rolle spielt.

Die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf wird von der Geschäftsführung durch verlässliche und gerechte Rahmenbedingungen gewährleistet. Ein Erholungsurlaubsanspruch von grundsätzlich 30 Tagen im Jahr zzgl. Sonderurlaub, die Möglichkeit der Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten sowie die Nutzung von Gleitzeitkonten stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Soweit der jeweilige Tätigkeitsbereich es zulässt, wird zudem mobiles Arbeiten flexibel ermöglicht. Für Notfälle der Kinderbetreuung steht in der Zentrale ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer zur Verfügung. Die Inanspruchnahme von Elternzeit oder die Freistellung gemäß Pflegezeitgesetz werden selbstverständlich unterstützt. Mit einem breiten Schulungsangebot werden Personalentwicklungsmaßnahmen gefördert, welche u. a. auch die Thematik der Vereinbarkeit einbeziehen. Z. B. werden Resilienz-Schulungen angeboten, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen können, mit Doppelbelastungen wie Beruf und Familie umzugehen. Im Jahr 2021 haben Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat eine Gesamtbetriebsvereinbarung über ein neues Vergütungssystem verhandelt und zum 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt, die für jede Jobfamilie, von der Service- bis zur Führungskraft, marktgerechte Gehaltsbänder definiert. Vergütungsbenchmarks sorgen für eine transparente und marktgerechte Vergütung und konkurrenzfähige Gehälter. Das Leistungsprinzip wurde grds. für alle Jobfamilien eingeführt.



## 5. Einhaltung des PCGK

Die Erklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, dass bzw. inwieweit den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird, ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Dieser Bericht wird – soweit der Offenlegung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen – auf der Internetseite der BwFuhrparkService GmbH veröffentlicht werden.

Siegburg, 26. Juni 2024

Thomas Vogler  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Thomas Fischer  
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dennis Geers  
Geschäftsführer

**Anlage (Entsprechenserklärung 2023)**



## Entsprechenserklärung 2023

### Anlage zum Corporate-Governance-Bericht 2023 der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BwFuhrparkService GmbH

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BwFuhrparkService GmbH geben gemeinsam die folgende Erklärung ab:

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BwFuhrparkService GmbH entsprechen und entsprechen den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes in der aktuell gültigen Fassung vom 13. Dezember 2023, soweit nicht vertragliche Vereinbarungen oder andere rechtliche Rahmenbedingungen dem ausnahmsweise entgegenstehen.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind nachstehend die Empfehlungen des PCGK, von denen abgewichen wurde oder wird sowie der Grund für diese Abweichungen, angegeben.

1. *„3.2 Die Anteilseignerversammlung soll mindestens einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. In der Tagesordnung sollen die zu behandelnden Punkte möglichst genau bezeichnet werden. Die Anteilseigner sollen ausreichend Gelegenheit haben, sich auf die Erörterung und Abstimmungen vorzubereiten.*

*Soweit nicht bereits gesetzlich vorgeschrieben, soll über die Anteilseignerversammlung eine Niederschrift gefertigt werden. Beschlüsse der Anteilseigner außerhalb der Versammlung sollen ebenfalls dokumentiert werden.“*

Gesellschafterversammlungen unter Präsenz aller Gesellschafter der BwFuhrparkService GmbH werden lediglich bei Bedarf einberufen. Die Regel sind Umlaufbeschlüsse unter Verzicht auf alle Form- und Fristenfordernisse.

2. *„4.3.2 Eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder von Geschäftsführung und Überwachungsorgan (D & O-Versicherung) kann – soweit nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen zulässig – von Unternehmen abgeschlossen werden, deren Unternehmensorgane erhöhten Haftungsrisiken ausgesetzt sind. Schließt das Unternehmen eine Versicherung zur Absicherung der Risiken aus der Tätigkeit eines Mitglieds der Geschäftsführung ab, soll – soweit nicht ohnehin gesetzlich verpflichtend vorgegeben – ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der*



BwFuhrparkService GmbH  
Am Turm 42  
53721 Siegburg

Tel. 02241 1650-0  
Fax 02241 1650-105

info@bwfps.de  
www.bwfuhrpark.de

Registergericht:  
Amtsgericht Siegburg  
HRB 6546  
UST-IdNr. DE813464855

Leitweg-ID (E-Rech-VO):  
992-80005-38

Aufsichtsratsvorsitz:  
Thomas Vogler

Geschäftsführung:  
Thomas Fischer  
(Vorsitzender)  
Dennis Geers

Bankverbindungen:  
Deutsche Bank  
IBAN DE79 3807 0059 0035 7707 00  
BIC DEUTDE3303  
Commerzbank  
IBAN DE87 3804 0007 0102 6665 00  
BIC COBADE3333



*Geschäftsführung vereinbart werden. Für die Mitglieder von Überwachungsorganen, die für ihre Tätigkeit eine Vergütung erhalten, soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.“*

Zu Gunsten der Mitglieder der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates hat die Gesellschaft eine D&O-Versicherung abgeschlossen und für die Mitglieder der Geschäftsführung einen Selbstbehalt vereinbart (zehn Prozent je Schadensfall, wobei der Selbstbehalt jeweils individuell höchstbetragsbegrenzt ist). Zusätzlich erhält Herr Geers die Kosten einer den Selbstbehalt absichernden weiteren D&O-Versicherung in Höhe von bis zu 2.000,00 € p.a. auf Rechnungsvorlage erstattet. Dies ist das Ergebnis der Verhandlungen der Konditionen des Anstellungsvertrags mit Herrn Geers. Da die Mitglieder des Aufsichtsrates für die Wahrnehmung ihrer Mandate keine Vergütung erhalten, wurde für sie kein Selbstbehalt vereinbart.

3. *„5.3.2 [...] Wenn eine variable Vergütung gewährt wird, soll diese auch auf die stetige und wirtschaftliche Verfolgung des wichtigen Bundesinteresses ausgerichtet sein und die persönliche Leistung des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsführung berücksichtigen. Dazu sollen diese*
- aus einmalig oder regelmäßig (z. B. jährlich) wiederkehrenden, an die persönliche Leistung und an den dauerhaften Erfolg des Unternehmens, insbesondere die Erfüllung des Bundesinteresses, gebundenen Komponenten sowie*
  - aus Komponenten, welche langfristige Anreizwirkung (mehrjährige und zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage) und Risikocharakter in sich vereinen (z. B. Bonus-Malus-System),*
- zusammengesetzt sein. [...]“*

Um die Zielsetzung und die Zielerreichung konkret messbar zu machen und zeitlich klar abgrenzen zu können, werden jahresbezogene Meilensteine definiert, die sich an den mittel- und langfristigen Unternehmenszielen ausrichten. Aus diesem Grunde wurde bei der variablen Komponente der Vergütung keine mehrjährige Bemessungsgrundlage vereinbart.





4. *„5.3.3 Das für die Anstellung zuständige Unternehmensorgan soll die Voraussetzungen für die Entstehung und Auszahlung variabler Komponenten der Vergütung vor Beginn des jeweiligen Bemessungszeitraumes, d.h. vor Beginn des Geschäftsjahrs bzw. bei mehrjährigen Bemessungszeiträumen vor Beginn des ersten Geschäftsjahres dieses Bemessungszeitraums in einer Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Mitglied der Geschäftsführung niederlegen.“*

Die Zielvereinbarungen der Geschäftsführer für das Jahr 2023 konnten erst im Geschäftsjahr selbst finalisiert werden.

5. *„6.2.2 Es soll eine angemessene und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden, die im Rahmen der Wahlvorschläge für das Überwachungsorgan berücksichtigt werden soll.“*

Eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans wurde bislang nicht festgelegt. Im Rahmen der regelmäßigen Neubestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass die Mitglieder über die notwendigen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die Aufsichtsratsstätigkeit wahrzunehmen.

6. *„8.2.2 Die Auswahl der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers soll im Wege eines wettbewerblichen Verfahrens erfolgen. Sofern nicht aufgrund Gesetzes, Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung oder sonstiger relevanter Regelungen strengere Vorgaben für die Auftragsvergabe anzuwenden sind, sollen zumindest drei Angebote eingeholt werden. Weder das erste Mandat eines bestimmten Abschlussprüfers oder einer bestimmten Prüfungsgesellschaft noch dieses Mandat in Kombination mit erneuerten Mandaten soll die Höchstlaufzeit von zehn Jahren überschreiten.“*

Im neuen Public Governance Kodex des Bundes (veröffentlicht am 13. Dezember 2023) ist die Höchstlaufzeit für das Mandat des Abschlussprüfers auf 10 Jahre begrenzt worden. Dies war bei der Beauftragung (18. Oktober 2023) des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 noch nicht bekannt, daher wurde die Höchstlaufzeit überschritten.



Zur Umsetzung der neuen Anforderung wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Ausschreibung durchgeführt, welche sicherstellen wird, dass diese Regelung künftig eingehalten werden kann.

Siegburg, 26. Juni 2024

Thomas Vogler  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Thomas Fischer  
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dennis Geers  
Geschäftsführer